



Aktenzeichen: D/9248/2019

Zirl, am 11.07.2019

Betrifft: Herbert und Gertraud Winkler, KirCHFeldstraße 46/1, 6170 Zirl
Ladung Bauverhandlung:
Errichtung Carport und eines Geräteraumes auf Grundstück 3371 KG Zirl

K U N D M A C H U N G

Herbert und Gertraud Winkler, KirCHFeldstraße 46/1, 6170 Zirl haben beim Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl um die baubehördliche Genehmigung zur Errichtung eines Carports und eines Geräteraumes auf der Nordwestseite des Grundstückes Nr. 3371, KirCHFeldstraße 46, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 41 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 31.07.2019

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 08:00 Uhr am Bauplatz, KirCHFeldstraße 46 zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/ /eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung beim Marktgemeindeamt Zirl, Abteilung Bauamt & Infrastruktur, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden, zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden eingelangt sein. Spätestens in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Zirl unter <http://mg.zirl.at> kundgemacht.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991-AVG

**Zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen:
vom 15.07.2019 bis 31.07.2019**

Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öffner



Dieses Dokument wurde von Thomas Öffner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 12.07.2019